

Öffentliches Verzeichnisse der Greenerity GmbH

gemäß §4g in Verbindung mit §4e BDSG

§4g BDSG sieht vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann auf dessen Antrag in geeigneter Weise die in §4e festgelegten Angaben verfügbar zu machen hat. Insoweit stellt Greenerity die nachstehenden Angaben überobligatorisch jedem auf Antrag zur Verfügung:

1. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Greenerity GmbH
Rodenbacher Chaussee 4
63457 Hanau-Wolfgang

2. Geschäftsleitung/Managing Directors

- Yukichi Deguchi
- Dr. Holger Dziallas
- Takayuki Toyosaki

3. Leiter der Datenverarbeitung der verantwortlichen Stelle

- Albert Kloninger, IT-Leiter

4. Datenschutzbeauftragter

- Ronald Baranowski, Ellernweg 2, 61118 Bad Vilbel

5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder –nutzung

Greenerity GmbH gehört zu 100% der Toray Group Inc., ein japanisches Unternehmen mit Sitz in Tokio, Japan.

Produktbeschreibung/Erläuterung:

- Produkte für die entkarbonisierte Wasserstoffproduktion durch PEM-Elektrolyse sowie für
- die entkarbonisierte Stromerzeugung über PEM-Brennstoffzellen.

MEAs produzieren in Brennstoffzellen Strom, wenn sie mit Wasserstoff und Sauerstoff aus der Umgebungsluft versorgt werden, und in Elektrolyseuren Sauerstoff und Wasserstoff, wenn sie mit Wasser und Strom versorgt werden.

Membran-Elektroden-Assemblies (MEAs) sind das elektrochemische Herzstück eines Protonenaustauschmembran-(PEM) Brennstoffzellenstapels oder Elektrolyse-Stacks.

Greenerity MEA-Produkte bieten somit elektrochemische Lösungen für eine nachhaltige umweltfreundliche Stromerzeugung.

Zweckbestimmung:

Herstellung und weltweiter Vertrieb von hochmodernen MEAs auf Basis von proprietären Technologie- und Fertigungsprozessen.

Unsere MEAs werden in der Automobil-/Antriebstechnik in Mobilitäts-, Kraft-Wärme-Kopplungs- und Elektrolysesystemen angewendet. MEAs können kundenspezifisch in Bezug auf Stapelgröße, Stapelentwurf und Betriebsbedingungen individuell angepasst werden.

Sitz des Unternehmens Greenerity GmbH ist Hanau-Wolfgang, Hessen.

Unsere Datenverarbeitung erhebt und verarbeitet personenbezogenen Daten für eigene Zwecke.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen

Zu folgenden Gruppen werden zur Erfüllung der Zweckbestimmung aufgeführten personenbezogenen Daten bzw. Datenkategorien erhoben, verarbeitet und genutzt:

Kundendaten (insbesondere Kontaktdaten, wie Telefon-, Fax- und E-Mail-Daten, Kontakthistorie sowie weitere Daten die zur Vertragserfüllung notwendig sind).

Interessentendaten (insbesondere Kontaktdaten (s.o.) sowie weitere Daten die zur geplanten Vertragsausführung notwendig sind oder die freiwillig u.a. für die Zusendung von Werbung und Informationen zur Greenerity gegeben wurden (z.B. E-Mail-Adressen für die Zusendung von Newslettern)).

Beschäftigtendaten

Im Wesentlichen zur Personalverwaltung und Personalsteuerung und zur Kommunikation.

Zu Beschäftigten zählen insbesondere: Arbeitnehmer, Auszubildende, Rehabilitanden, Bewerber, Ausgeschiedene Mitarbeiter/innen sowie Praktikanten und Werkstudenten. Verarbeitet werden Vertragsdaten und Leistungsdaten soweit dies für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder nach Begründung des Beschäftigungsverhältnisses für dessen Durchführung oder Beendigung erforderlich ist.)

Dies sind unter anderem Vertrags- und Abrechnungsdaten, Daten zur Personalverwaltung und -steuerung; Arbeitszeiterfassungsdaten sowie Zutrittskontrolldaten; Terminverwaltungsdaten; Daten im Rahmen der Unternehmenskommunikation und IT-Systemnutzung und der hierbei gesetzlich erforderlichen Protokollierung.

Lieferantendaten: Lieferanten / Dienstleister / Vermittler / Makler / Agenturen (insbesondere Kontaktdaten, wie Telefon-, Fax- und E-Mail-Daten, Kontakt- und Auftragshistorie sowie weitere Daten die zur Vertragserfüllung notwendig sind)

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

- Öffentliche Stellen, Behörden, Körperschaften, die Daten aufgrund vorrangiger gesetzlicher Vorschriften erhalten dürfen oder anfordern (z.B. Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger, Aufsichtsbehörden).
- Externe Dienstleister/Auftragnehmer und deren Mitarbeiter im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 BDSG, wie zum Beispiel IT-Dienstleister, Software-Lieferanten, Dienstleister für die Erbringung von Personal-/Beschäftigtendienstleistungen und andere.
- Weitere externe Stellen wie z.B. Banken / Steuerberater / Rechtsanwälte (soweit dies zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses notwendig ist.)
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (u.a. Personen, Sachbearbeiter, Abteilungen) die an der Ausführung der jeweiligen Vertragsverhältnisses beteiligt sind (im Wesentlichen: Personalverwaltung, Finanzbuchhaltung, Innendienst, Warenwirtschaft, Einkauf, Vertrieb, Telekommunikation und IT).

7. Datenübermittlung in Drittländer

Datenübermittlungen in Drittstaaten ergeben sich nur im Rahmen der bestehenden vertraglichen Anforderungen, erforderlicher Kommunikation, sowie anderer im BDSG ausdrücklich vorgesehener Ausnahmen. Eine weitergehende Übermittlung an Drittstaaten; findet derzeit nicht statt.

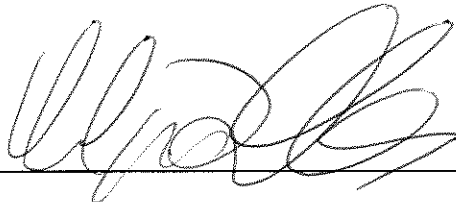
8. Regelfristen für die Löschung der Daten

Es bestehen vielfältige gesetzliche Aufbewahrungspflichten und -fristen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind.

Weitere Auskünfte zum Datenschutz bei der Greenerity GmbH erhalten Sie vom betrieblichen Datenschutzbeauftragten der Greenerity GmbH.

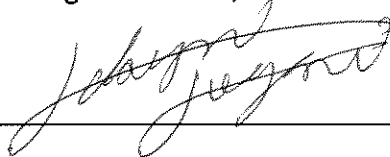
Greenerity GmbH

Hanau, 14.07.2017,



Dr. Holger Dziallas, Geschäftsführer

Hanau, 17.07 2017,



Takayuki Toyosaki, Geschäftsführer